

**Kinder ganz stark.**

Das Elternbegleitbuch des Kreises Wesel.





**Herzlichen Glückwunsch zur  
Geburt Ihres Kindes.**



## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>I. Durch den „Behörden-Dschungel“ .....</b>	<b>5</b>
<b>II. Wirtschaftliche Hilfen.....</b>	<b>8</b>
<b>III. Sind Sie alleinerziehend? .....</b>	<b>13</b>
<b>IV. Der Kinderarzt – ein wichtiger Partner .....</b>	<b>14</b>
<b>V. Kinderbetreuung.....</b>	<b>15</b>
<b>VI. Familienbildung und Familienberatung .....</b>	<b>16</b>
<b>VII. Checkliste für Behördengänge und Anträge.....</b>	<b>18</b>
<b>VIII. Inhaltsverzeichnis der kommunalen Angebote des Kreises Wesel .....</b>	<b>21</b>

Stand Januar 2019

## Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünschen Ihrer jungen Familie alles Gute für die Zukunft.

Eltern zu werden ist ein ganz besonderes Ereignis im Leben. Zu Recht sind Sie stolz und voller Freude und Dankbarkeit über Ihren Nachwuchs. Genießen Sie diese Zeit größten Glücks in vollen Zügen, freuen Sie sich darüber, wie gut sich Ihr Kind entwickelt, wie es jeden Tag etwas Neues lernt und die Welt um sich herum entdeckt.

Ab jetzt ist alles anders. Ein Baby verändert die Welt. Es stellt bestimmt auch Ihr Leben radikal auf den Kopf. Neben allem Glück bringt der Nachwuchs so manche ungeplante Überraschung, wachsende Verantwortung und finanzielle Mehrbelastungen mit sich. Der Alltag muss neu organisiert werden. Betreuung, Gesundheitspflege und Erziehung werden Sie vor allem in den ersten Monaten besonders fordern. Und Sie werden sich viele Fragen stellen:

- Wie gelingt ein guter Start ins Leben?
- Was ist alles neu zu regeln?
- Wie bekomme ich Kindergeld oder andere wirtschaftliche Hilfen?
- Welches Kinderbetreuungsangebot passt zu uns?
- Wo finde ich Beratungsangebote und unterstützende Anlaufstellen für junge Eltern?

Praktische Unterstützung finden Sie in unserem Elternbegleitbuch. Damit wollen wir Sie durch die ersten Lebenswochen Ihres Kindes begleiten und Ihnen wichtige Hilfestellungen für die Erledigung notwendiger Formalitäten geben. Dieser Wegweiser erleichtert Ihnen die Suche nach geeigneten Angeboten und den passenden Ansprechpartnern vor Ort.

Einen mobilen Ratgeber mit Informationen, Checklisten, Tipps für den Alltag junger Eltern und einem Babytagebuch bietet die App „Erste Schritte – unser Baby“ des Bundesfamilienministeriums. Ein Download der App ist kostenlos.

Gern sind wir für Sie und Ihre Familie persönlich da! Wir freuen uns, wenn Sie diese Informationen und unser Angebot nutzen, um Ihrem Kind einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Scheuen Sie sich nicht, uns jederzeit anzusprechen, wenn Sie Hilfe oder Unterstützung suchen.

Mit den besten Wünschen

**Ihr Jugendamt**

**Kreis Wesel**

## I. Durch den „Behörden-Dschungel“

### Anmeldung Ihres Kindes nach der Geburt

Die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt übernimmt für Sie in der Regel das Krankenhaus, in dem Ihr Kind geboren worden ist. Das Krankenhaus gibt die Geburtsanzeige sowie Ihre schriftliche Erklärung über die Bestimmung des bzw. der Vornamen an das Standesamt weiter. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Standesamtes nach dem Geburtsort Ihres Kindes, nicht nach Ihrem Wohnort.

Sofern keine Fragen beim Standesamt auftreten, können Sie die Geburtsurkunde nach Fertigstellung dort abholen. In vielen Fällen, z. B. wenn Sie nicht verheiratet oder wenn Sie ausländischer Herkunft sind, müssen Sie persönlich noch einmal auf dem Standesamt erscheinen und fehlende Unterlagen nachreichen oder die Vaterschaftsanerkennung erklären. Im ländlichen Raum erhalten Sie dagegen im Krankenhaus die Geburtsbescheinigung und müssen dann selbst zum Standesamt gehen, um Ihr Kind dort anzumelden.

Bei einer Hausgeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche selbst beim zuständigen Standesamt anmelden. Dazu ist die von der Hebamme ausgestellte Geburtsbescheinigung vorzulegen. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Standesamt.

### Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt

Grundsätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und für den Zeitraum von zwölf Wochen nach der Entbindung, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit.

Von Ihrer Hebamme erhalten Sie in der ersten Zeit Hilfe bei der Pflege und Ernährung Ihres Kindes, beim Stillen, bei sozialen und behördlichen Fragen und bei vielem mehr. Die Kosten für die Hebamme werden vollständig von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Ein Verzeichnis der Hebammen an Ihrem Wohnort erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin oder bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Geburtsklinik oder im Internet unter [www.hebammensuche.de](http://www.hebammensuche.de).

### Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen“ sind Angebote Ihrer Kommune für werdende Eltern und junge Familien. Zu Fragen der Schwangerschaft, zur Geburt Ihres Kindes und dessen Entwicklung in den ersten Lebensjahren können Sie sich informieren, beraten und – wenn Sie bei den vielen Veränderungen und neuen Herausforderungen im Alltag nach der Geburt Unterstützung benötigen – auch helfen lassen.

Diese Hilfen werden von Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Schwangerschaftsberatung oder der Frühförderung geleistet. Neben den Fachkräften kommen unter Umständen in den „Frühen Hilfen“ auch Ehrenamtliche zum Einsatz, die Sie im Alltag unterstützen können. Angebote sind z.B. Willkommensbesuche nach der Geburt Ihres Kindes, Hilfe durch Familienhebammen, Elternkurse und -beratung sowie Informationsmaterialien.

Sie möchten mehr zu den Angeboten der „Frühen Hilfen“ wissen? Ihr zuständiges Jugendamt hilft Ihnen gerne weiter.

## Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Für Schülerinnen und Studentinnen gilt es, wenn sie ein Pflichtpraktikum absolvieren oder wenn ihre Ausbildungsstelle den Ort, die Zeit und den Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt. Auch Entwicklungshelferinnen, Frauen im Bundesfreiwilligendienst oder arbeitnehmerähnliche Selbstständige werden dann durch das Mutterschutzgesetz geschützt.

Als werdende Mutter genießen Sie sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt einen besonderen Schutz. In dieser Zeit sind Sie von Ihrer Arbeit freigestellt, um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. um sich nach der Geburt zu erholen und in Ruhe die erste Zeit mit Ihrem Kind zu verbringen.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Das gilt auch nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung.

Während des Mutterschutzes erhalten Sie – sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen – von Ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ergeben summiert Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen aus den letzten drei Kalendermonaten.

Sofern Sie privat versichert sind, ist nicht die Krankenkasse, sondern die Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn die richtige Anlaufstelle. Privat Krankenversicherte haben während der Schutzfristen außerdem Anspruch auf Krankentagegeld.

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist können Sie Elternzeit beantragen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder – sofern Sie privat versichert sind – an das Bundesversicherungsamt in Bonn.

Einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz/Mutterschaftsgeld erhalten Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

## Kündigungsschutz

Während der Dauer der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Geburt darf Ihnen der Arbeitgeber nicht kündigen. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig davon, ob Sie als Mutter nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehren oder in Elternzeit gehen wollen.

Der Kündigungsschutz besteht auch während der gesamten Dauer der in Anspruch genommenen Elternzeit.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz während und nach der Schwangerschaft finden Sie im Leitfaden zum Mutterschutz unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, die Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellen können.

## Elternzeit

Sofern Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes.

Sind Sie beide erwerbstätig, steht Ihnen frei, wer von Ihnen Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann ganz oder teilweise von einem Elternteil allein in Anspruch genommen werden; die Eltern können die Elternzeit aber auch untereinander aufteilen und sich bei der Elternzeit abwechseln. Wenn Sie möchten, können Sie Anteile der Elternzeit oder aber die gesamte dreijährige Elternzeit vollständig gemeinsam nutzen.

Während der Elternzeit ruhen die Arbeitspflichten. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen, so dass Sie nach Ablauf der Elternzeit wieder auf Ihren ursprünglichen oder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Sie können auch bis zu 24 Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen. Die Zustimmung Ihres Arbeitgebers brauchen Sie hierfür nur, wenn Sie Ihre Elternzeit auf diese Weise in mehr als zwei Abschnitte aufteilen.

Die Elternzeit muss dem Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor ihrem Beginn angezeigt werden. Dies gilt auch, wenn die Elternzeit gleich nach der Geburt des Kindes oder am Ende der Mutterschutzfrist beginnen soll. Mit dieser Anzeige legen Sie sich für die nächsten zwei Jahre fest. Wenn Sie die Elternzeit darüber hinaus verlängern wollen, informieren Sie Ihren Arbeitgeber spätestens sieben Wochen vor Ablauf dieser ersten beiden Jahre.

Während der gesamten Dauer der Elternzeit genießen Sie Kündigungsschutz gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können dagegen das Arbeitsverhältnis auch während der Elternzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Zum Ende der Elternzeit gilt hier jedoch eine Sonderkündigungsfrist von drei Monaten.

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden während der Elternzeit ist zulässig.

Darüber hinaus haben Sie in Betrieben mit in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Stunden, sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.mkff.nrw/elterngeld-und-elternzeit](http://www.mkff.nrw/elterngeld-und-elternzeit) sowie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

## Schulpflichtbefreiung von Müttern

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin die Schule freiwillig besucht werden.

Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen.

Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes bei sowie eine Bescheinigung Ihres zuständigen Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein wahrgenommen wird.

Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere (z. B. durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

## **Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse**

Ihr Baby ist vom ersten Lebenstag an automatisch krankenversichert. Sie müssen es innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Hierzu erhalten Sie vom Standesamt, bei dem Sie Ihr Kind in der ersten Woche nach der Geburt angemeldet haben, eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Bei miteinander verheirateten Eltern wird Ihr Kind in die bestehende Familienversicherung kostenlos mit aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei ihren Eltern mitversichert sind. Das Kind kann auch in die Krankenkasse eines unverheirateten Elternteils aufgenommen werden.

Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

## **Kinderfreibetrag**

Für die Eintragung oder Änderung der Kinderfreibeträge ist ausschließlich das Finanzamt zuständig. Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie mit Vorlage der Geburtsurkunde Ihrem zuständigen Finanzamt mitteilen. Das Finanzamt leitet die Angaben an Ihren Arbeitgeber weiter.

## **Vaterschaftsanerkennung**

Sofern Sie verheiratet sind, ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig, da hier per Gesetz der Mann, der zum Zeitpunkt mit der Kindesmutter verheiratet ist, als Vater des Kindes gilt.

Sofern Sie nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

Um eine Vaterschaft anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt oder Standesamt vor Ort. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte – wenn möglich – bereits vor der Geburt oder kurz danach erfolgen.

## **II. Wirtschaftliche Hilfen**

### **Kindergeld**

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Kindergeld wird einkommensunabhängig gewährt.



Es beträgt

- für das erste und zweite Kind jeweils 194 Euro monatlich,
- für das dritte Kind 200 Euro monatlich und
- für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 225 Euro monatlich.

Ab Juli 2019 wird das Kindergeld für das erste und jedes weitere Kind um je 10 Euro erhöht. Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können Sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Der Antrag kann auch online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) gestellt werden. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn. Wer Kindergeld erhalten möchte, muss die steuerliche Identifikationsnummer des Kindes angeben, für das Kindergeld beantragt wird sowie die steuerliche Identifikationsnummer des Elternteils, der den Kindergeldantrag stellt oder bereits Kindergeld bezieht. Ausführliche Fragen und Antworten zur Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer finden Sie auf den Internetseiten des Bundeszentralamtes für Steuern unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), bei Ihrer zuständigen Familienkasse oder – sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind – bei Ihrem Dienstherrn.

## Kinderzuschlag

Einkommensschwache Familien können einen Kinderzuschlag bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn sie zwar ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder sicherstellen können. Die Höhe des Kinderzuschlags beträgt bis zu 170 Euro pro Kind und wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Weitere Informationen sowie einen „Kinderzuschlags-Check“ finden Sie unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse.

## Elterngeld

Sofern Sie sich als Elternteil Zeit für die Betreuung Ihres neugeborenen Kindes nehmen und in Elternzeit gehen, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Elterngeld. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro.

Die Höhe des Elterngeldes errechnet sich wie folgt:

- Monatl. Voreinkommen unter 1.000 Euro netto  
= Ersatzrate beträgt 67 % – 100 %
- Monatl. Voreinkommen zwischen 1.000 Euro netto und 1.200 Euro netto  
= Ersatzrate beträgt 67 %

- Monatl. Voreinkommen über 1.200 Euro netto  
= schrittweise Senkung der Ersatzrate von 67 % auf 65 %

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus, d. h. einen Zuschlag in Höhe von 10 % des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens jedoch 75 Euro. Bei Mehrlingsgeburten gelten Sonderregeln, über die die Elterngeldstelle gerne informiert.

Für Elternpaare, die im Jahr vor Inanspruchnahme des Elterngeldes ein gemeinsames zu versteuerndes Einkommen in Höhe von über 500.000 Euro hatten, entfällt der Anspruch auf Elterngeld. Bei Alleinerziehenden liegt die Grenze bei 250.000 Euro.

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag wird das Elterngeld voll als Einkommen angerechnet, auch der Mindestbeitrag in Höhe von 300 Euro. Elterngeldempfänger, die im Jahr vor der Geburt (vor oder neben) dem Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag ein Erwerbseinkommen hatten, erhalten einen Freibetrag in Höhe von bis zu 300 Euro.

Gezahlt wird das Elterngeld bis zu 14 Monate nach der Geburt. Diese Zeit können Sie sich als Eltern frei untereinander aufteilen, wobei jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld beantragen muss. Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal zwölf Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Eine Ausnahme gilt – unter weiteren Voraussetzungen – für Alleinerziehende.

Der Bezug von Mutterschaftsgeld einschließlich Arbeitgeberzuschuss wird auf die Laufzeit des Elterngeldes angerechnet, da beide Leistungen den gleichen Zweck verfolgen. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich also durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen nicht. Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche ist möglich. Das Elterngeld wird in diesem Fall gekürzt.

Seit dem 1.7.2015 besteht Anspruch auf das ElterngeldPlus und die Partnerschaftsbonusmonate. Das ElterngeldPlus ist vor allem ein Angebot für Eltern, die in Teilzeit arbeiten. Wer mit dem herkömmlichen Elterngeld Teilzeit arbeitet, verliert einen Teil seines Elterngeldanspruchs und bekommt insgesamt weniger als der, der ganz aus dem Beruf aussteigt. Diese Eltern können nun mit dem ElterngeldPlus Elterngeld in maximal halber Höhe des bisherigen Elterngeldes bekommen – aber doppelt so lange.

Die Partnerschaftsbonusmonate können ergänzend zum herkömmlichen Elterngeld oder zum ElterngeldPlus in Anspruch genommen werden. Sie setzen voraus, dass beide Elternteile während vier aufeinanderfolgender Lebensmonate gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Bei Paaren, die diese Voraussetzung erfüllen, gibt es für jeden Elternteil vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate. Die Partnerschaftsbonusmonate fördern somit gezielt Paare, die sich Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen.

Zu beantragen ist das Elterngeld beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt, in dem bzw. in der Sie leben. Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Ihrer Elterngeldstelle sowie weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie unter [www.mkff.nrw/elterngeld-und-elternteilzeit](http://www.mkff.nrw/elterngeld-und-elternteilzeit), nähere Hinweise zum ElterngeldPlus unter [www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de).

Ein „Elterngeldrechner“ wird unter [www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner) angeboten.

## Arbeitslosengeld I

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I. Voraussetzung ist, dass Sie in der sog. Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld I stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten bei eintretender Arbeitslosigkeit ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard zu sichern. Die Anspruchsdauer richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall beträgt die Bezugsdauer zwölf Monate. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 67 Prozent (erhöhter Leistungssatz) des letzten Nettoeinkommens.

Der erhöhte Leistungssatz von 67 Prozent wird gewährt, wenn der Arbeitslose oder sein nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner einen Anspruch auf Kindergeld haben.

Um Arbeitslosengeld I zu erhalten, müssen Sie sich bei der zuständigen örtlichen Stelle der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos melden.

## Arbeitslosengeld II

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwerbsfähig ist, d. h., dass keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich sprechen. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle. Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig. Zu beantragen ist das Arbeitslosengeld II bei Ihrer zuständigen Kommune bzw. Arbeitsgemeinschaft (ARGE).

## Sozialhilfe nach dem SGB XII

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Zahlung von Sozialhilfe ist das örtliche Sozialamt in Ihrer Kommune.

## Bildungspaket

Bedürftige Kinder haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen – zum Beispiel bei ein- oder mehrtägigen Ausflügen in der Kita und der KinderTagespflege oder für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kita und dem Hort. Dafür erhalten sie einen Zuschuss. Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die verauslagten Kosten werden gegen Vorlage von Quittungen, Überweisungsscheinen oder Kontoauszug einfach und unbürokratisch von der zuständigen Kommune oder dem Kreis erstattet.

Informationen zum Bildungspaket erhalten Sie beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 030 221911009 und unter [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de).

## Baukindergeld

Mit einem Zuschuss von 12.000 Euro je Kind unterstützt die Bundesregierung Familien mit Kindern und Alleinerziehende beim erstmaligen Neubau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Förderung erfolgt 10 Jahre lang durch einen Zuschuss von 1.200 Euro pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren. Das zu versteuernde jährliche Haushaltseinkommen darf maximal 90.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 15.000 Euro je weiterem Kind unter 18 Jahren, betragen.

Der Zuschuss ist innerhalb von drei Monaten nach dem Einzug in das Wohneigentum im KfW-Zuschussportal online unter [www.kfw.de/zuschussportal](http://www.kfw.de/zuschussportal) zu beantragen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) sowie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de).

## Wohngeld

Haushalte mit geringem Einkommen haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Wohngeld. Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Der Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter von Wohnraum bzw. als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung geleistet.

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Nachweisen bei der Wohngeldstelle Ihrer Kommune ein. Dort berät man Sie gern.

Wenn Sie ein Eigenheim bauen oder kaufen wollen, beraten Sie die zuständigen Stellen vor Ort über mögliche Förderungsmöglichkeiten durch Kommunen, Land, Bund und andere Stellen.

## Schuldnerberatung

Viele Familien geraten – oft unverschuldet – in die Schuldenfalle. Hilfe gibt es bei den zahlreichen Schuldnerberatungsstellen vor Ort.

Bei existenzbedrohlichen Umständen bieten Ihnen die meisten Beratungsstellen das erste Beratungsgespräch ohne lange Wartezeiten an. Existenzbedrohliche Umstände sind beispielsweise Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern.

Weitergehende Informationen erhalten Sie in einem Schuldnerberatungsbüro vor Ort oder unter [www.bag-sb.de](http://www.bag-sb.de). Die in Ihrem Ort anerkannten und ansässigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen können Sie unter folgendem Link finden: [www.mkff.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen](http://www.mkff.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen)

### III. Sind Sie alleinerziehend?

Wenn Sie Ihr Kind allein groß ziehen, haben Sie sicher in jeder Hinsicht alle Hände voll zu tun. Hinzu kommt möglicherweise eine dauernde Geldknappheit, da sich (Vollzeit-) Arbeit und Kindererziehung für Sie als alleinstehenden Elternteil besonders schwer vereinbaren lassen. Umso wichtiger ist es, dass Sie mögliche wirtschaftliche Hilfen und unterstützende und beratende Anlaufstellen kennen. Hilfe in allen Fragen des täglichen Lebens eines alleinerziehenden Elternteils bekommen Sie bei den lokalen Beratungsstellen für Alleinerziehende sowie beim Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V.

Die Adressen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.vamy-nrw.de](http://www.vamy-nrw.de). Sofern Sie keinen oder nicht den Ihnen zustehenden Unterhalt vom Vater bzw. von der Mutter Ihres Kindes erhalten, bietet Ihnen das Jugendamt vor Ort folgende Hilfen an:

#### Unterhaltsvorschuss

Sofern Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keine oder keine regelmäßigen Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil mindestens 600 Euro verdient. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebend ist. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt:

- von 0 bis 5 Jahren 160 Euro,
- von 6 bis 11 Jahren 212 Euro und
- von 12 bis 17 Jahren 282 Euro.

Weitere Auskünfte zur Zahlung von Unterhaltsvorschuss erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt vor Ort oder unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

#### Beistandschaft

Die Einrichtung einer Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot Ihres zuständigen Jugendamtes. Eine Beistandschaft hat insbesondere die Aufgaben, die Vaterschaft für Ihr Kind festzustellen oder/und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend zu machen.

Eingerichtet werden kann die Beistandschaft mit schriftlichem Antrag von dem Elternteil, mit dem das Kind in einer Haushaltsgemeinschaft lebt. Sie kann jederzeit schriftlich durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.



Mehr Informationen unter [www.vamv-nrw.de](http://www.vamv-nrw.de) und im Erklärfilm.

## IV. Der Kinderarzt – ein wichtiger Partner

Wächst mein Kind gesund heran? Diese Frage werden Sie sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes immer wieder stellen.

Ein sicherer Weg, die Entwicklung des Kindes zu verfolgen und zu überprüfen, ist der Gang zum Kinderarzt. Hier werden Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Überprüft wird die körperliche, geistige und soziale Entwicklung. Das Kind wird gewogen, gemessen und gründlich untersucht. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Vorsorgeheft festgehalten, das Sie zu jedem Untersuchungstermin mitnehmen sollten.

Sinnvoll ist es auch, den Impfpass bereitzuhalten. Oft wird im Anschluss an die Untersuchung eine Impfung vorgenommen. Die Früherkennungsuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.

Nehmen Sie die Termine zu den Früherkennungsterminen bitte regelmäßig wahr. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig erkannt, kann wesentlich mehr zu ihrer Behandlung getan werden. Wichtig ist auch, dass Sie dem Arzt oder der Ärztin auffällige Beobachtungen mitteilen.

Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Sobald Ihr Kind an einer der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 teilgenommen hat, schickt die Ärztin oder der Arzt eine Bestätigung an diese „Zentrale Stelle“. Die „Zentrale Stelle“ kann nun ermitteln, welche Kinder nicht an der Untersuchung teilgenommen haben, und schickt den Eltern dieser Kinder ein Erinnerungsschreiben. Die Eltern haben noch genügend Zeit, die Untersuchung nachzuholen.

Sollte jedoch auch dann das Kind nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, informiert die „Zentrale Stelle“ die Kommune, in der die Eltern und das Kind leben, darüber, welche Kinder noch nicht bei einer Untersuchung waren. Die Kommune (in der Regel das Jugendamt) wird dann prüfen, ob Grund besteht, sich einzuschalten (z. B. durch Anruf oder Besuch der Familie).

Folgende kostenlose Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

U 1: direkt nach der Geburt

U 2: 3. – 10. Lebenstag

U 3: 4. – 6. Lebenswoche

U 4: 3. – 4. Lebensmonat

U 5: 6. – 7. Lebensmonat

U 6: 10. – 12. Lebensmonat

U 7: 21. – 24. Lebensmonat

U 7a: 34. – 36. Lebensmonat

U 8: 46. – 48. Lebensmonat

U 9: ca. 5 Jahre

J 1: 12 – 14 Jahre

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter [www.kinderaerzte-im-netz.de](http://www.kinderaerzte-im-netz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de) oder Sie wenden sich direkt an einen Kinderarzt vor Ort.

## V. Kinderbetreuung

### Tageseinrichtung für Kinder

Jedes Kind ist anders. Jedes Kind hat unterschiedliche Begabungen und Bedürfnisse, das wissen Sie als Eltern am besten. Die Kindertageseinrichtung ist der Ort, der die Erziehung und Bildung in der Familie sinnvoll ergänzt und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise fördert.

### Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Bildung muss für alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel zugänglich sein. Mit einem ersten Schritt in die Beitragsfreiheit werden in Nordrhein-Westfalen seit dem 1.8.2011 für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung keine Elternbeiträge mehr erhoben.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.mkff.nrw](http://www.mkff.nrw).

### Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Immer mehr Eltern haben den Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren. Aber nur wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihren weiteren Berufsweg oder ihre berufliche Weiterbildung planen. Seit dem 1.8.2013 hat jedes Kind nach der Geburt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In allen Jugendamtsbezirken soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kitas und KinderTagespflege geschaffen werden.

## Tagesmütter und Tagesväter

Neu im Kinderbildungsgesetz ist auch eine stärkere Verankerung der KinderTagespflege . Viele Eltern schätzen die familiennahe Form der Bildung und Erziehung durch Tagesmütter und Tagesväter, ihre zeitliche Flexibilität und ihre kleinen Gruppen. Die KinderTagespflege ist im Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Die Tagesmütter und Tagesväter werden im Allgemeinen über Fortbildungen qualifiziert und durch ein Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis sowie einen Hausbesuch überprüft. Die Kosten werden von Ihrem örtlichen Jugendamt einkommensabhängig ermittelt. Bei der Suche nach einer Tagesmutter oder einem Tagesvater hilft Ihr örtliches Jugendamt gerne.

## Familienzentren

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen in Deutschland Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern alltagsnahe, ganzheitliche Hilfen rund um die Kindertagesstätten anzubieten. Rund 3.500 Kindertageseinrichtungen sind inzwischen in die Arbeit der Familienzentren eingebunden. Ziel ist es, Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenzuführen.

Unter [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de) finden Sie sicher ein Familienzentrum in Ihrer Nähe sowie weitere, umfangreiche Informationen.

In allen Fragen der Kinderbetreuung beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres zuständigen Jugendamtes gerne.

Auf den Seiten des KiTa NRW-Portals finden Eltern wichtige Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen sowie den kostenlosen KiTa-Finder mit aktuellen Angaben zum pädagogischen Konzept, Öffnungszeiten und Kontaktdaten aller Einrichtungen im Umkreis.

Das Angebot finden Sie unter [www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de)

## VI. Familienbildung und Familienberatung

Viele Familien möchten besser verstehen, wie sich ihre Kinder entwickeln, wie sie sie fördern können und wie sie mit Rivalitäten unter Geschwistern oder mit Entwicklungsstörungen umgehen können. Auch Konflikte in der Beziehung oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können ihnen Angebote der Familienbildung und Familienberatung wertvolle Unterstützung geben, sei es durch Elternschulen, Gesprächskreise für Eltern, z. B. nach Trennung und Scheidung, oder Einzelberatung.

In Nordrhein-Westfalen stehen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern kostenlos und vertraulich rund 150 Familienberatungsstellen zur Verfügung. Sie können die Familienberatungsstellen bei Ihrem zuständigen Jugendamt erfragen oder im Internet unter [www.bke.de](http://www.bke.de) finden. Unter dieser Adresse gibt es auch Onlineberatungen für Eltern und Jugendliche. Die Angebote der Familienbildung sind unter [www.familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de) zusammengestellt.



Die Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen kooperieren auch mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und anderen familienbezogenen Diensten.

## **Elternstart NRW**

„Elternstart NRW“ ist ein Familienbildungsangebot für Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Das Angebot ist für die Eltern einmalig kostenfrei, die Finanzierung übernimmt das Familienministerium NRW. Themen sind zum Beispiel die frühkindliche Entwicklung, die Eltern-Kind-Beziehung und der Umgang mit neuen und auch anstrengenden Familiensituationen. Mütter und Väter tauschen sich untereinander aus und eine pädagogische Fachkraft moderiert Gespräche über den Alltag und den Umgang mit einem Säugling.

Ziel von „Elternstart NRW“ ist kein Lernen nach einem festen Lehrplan. Die Kursleiterinnen und Kursleiter greifen vielmehr die Fragen auf, die die Mütter und Väter mitbringen. „Elternstart NRW“ wird als klassischer Kurs mit festen Zeiten angeboten und auch als offener Treff. „Elternstart NRW“ umfasst fünf Termine mit jeweils 90 Minuten. In jeder Gruppe sind bis zu zehn Teilnehmende mit ihren Kindern.

Anmelden können Sie sich in ca. 150 Einrichtungen der Familienbildung für „Elternstart NRW“. Alle Adressen finden Sie unter [www.familienbildung-in-nrw.de](http://www.familienbildung-in-nrw.de) unter dem Menüpunkt „Für Eltern“/„Vor Ort“.

## VII. Checkliste für Behördengänge und Anträge

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
<b>Mutterschaftsgeld beantragen</b>	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen. Die Bescheinigung darf nicht älter als eine Woche sein.
<b>Beginn Mutterschutzfrist</b>	6 Wochen vor der Geburt		
<b>Elternzeit beantragen</b>	spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin/ des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
<b>Vaterschaft anerkennen</b>	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweise beider Elternteile</li> <li>• Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunden beider Elternteile</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes</li> </ul>
<b>Geburtsurkunde</b>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes <b>Hinweis:</b> Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde zum Standesamt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsbescheinigung der Klinik</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass desjenigen, der die Geburt anmeldet</li> <li>• Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister</li> <li>• schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/-s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen</li> </ul> <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde der Mutter</li> <li>• Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden</li> </ul>
<b>Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen</b>	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
<b>Krankenversicherung des Kindes anmelden</b>	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.

Was?	Wann?	Wo?	Womit?
<b>Einwohnermeldeamt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind anmelden</li> <li>• evtl. Kinderreisepass beantragen</li> </ul>	so früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes im Original</li> <li>• evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung</li> <li>• Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß den neuen Anforderungen der Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.</li> </ul>
<b>Elterngeld beantragen</b>	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes  <b>Hinweis:</b> Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle  <b>Hinweis:</b> Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben. Die für Sie zuständige Elterngeldstelle können Sie in der Datenbank des Familienministeriums unter <a href="http://www.mkff.nrw/elterngeldstellen">www.mkff.nrw/elterngeldstellen</a> finden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld <b>Ausnahme:</b> Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.</li> <li>• Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original</li> <li>• Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung</li> <li>• Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung</li> <li>• Einkommenserklärung und</li> <li>• Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt</li> </ul>
<b>Kindergeld beantragen</b>	spätestens bis zum Ablauf des 6. Lebensmonats	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit, auch online unter <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>  <b>Ausnahme:</b> Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Kindergeld</li> <li>• Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original</li> </ul>

## Gemeinsam stark von Anfang an

### Der kommunale Teil des Elternbegleitbuches des Kreises Wesel

In Anlehnung an die vorangegangenen, erklärenden Kapitel des Ministeriums, finden Sie im folgenden **kommunalen Teil** die passenden Kontaktadressen Ihrer **Stadt/Gemeinde** und dem **Kreis Wesel**. Sie werden dabei auch eine Vielzahl von **Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten** für Kinder, Eltern und Familien im Kreis Wesel entdecken.

Ich hoffe, dass die Inhalte Ihnen eine **Orientierungshilfe** bieten bei der Suche nach Angeboten und Möglichkeiten, um – beispielsweise – Kontakte zu knüpfen, Betreuung und Förderung für Ihr Kind zu erhalten oder Unterstützung in besonderen Lebenssituationen zu finden.

Sollten Sie zu einer bestimmten Lebenslage keine geeignete Hilfe finden, können Sie sich vertrauensvoll an das für Sie zuständige **Jugendamt des Kreises Wesel** wenden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die entsprechenden Angebote oder Unterstützungsformen für sich selbst, für Ihr Kind und für Ihre Familie nutzen können.



Dr. Ansgar Müller, Landrat

Kreis Wesel

## Inhaltsverzeichnis der kommunalen Angebote des Kreises Wesel

<b>1. Durch den Behördenschwungel .....</b>	<b>22</b>
1.1 Ihre Stadt/Gemeinde und Standesamt .....	22
1.2 Elternzeit/Elterngeld .....	23
1.3 Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung .....	24
<b>2. Wirtschaftliche Hilfe.....</b>	<b>25</b>
2.1 Kindergeld .....	25
2.2 Elterngeld .....	25
2.3 Arbeitslosengeld I und II.....	25
2.4 Sozialhilfe/Wohngeld Sozialhilfe: .....	26
2.5 Schuldnerberatungen Schuldnerberatungen im Kreis Wesel: .....	27
<b>3. Alleinerziehend .....</b>	<b>27</b>
3.1 Unterhaltsvorschuss .....	28
3.2 Beistandschaft .....	28
<b>4. Medizinische Hilfen .....</b>	<b>28</b>
4.1 Kinderärzte .....	28
4.2 Kinder- und Geburtskliniken.....	29
4.3 Weidenkorb.....	30
4.4 Sozialpädiatrische Zentren .....	30
<b>5. Kinderbetreuung .....</b>	<b>31</b>
5.1 Spiel- und Krabbelgruppen.....	31
5.2 Kindertagespflege .....	31
5.3 Kindertageseinrichtungen (KTE).....	32
<b>6. Familienbildung und –beratung .....</b>	<b>37</b>
6.1 Der Allgemeine Soziale Dienst.....	37
6.2 Frühe Hilfen .....	38
6.3 Frühförderstellen.....	39
6.5 Familienbildungsträger.....	41
6.6 Erziehungsberatungsstellen / Beratungsdienst.....	43
6.8 Schwangerschaftsberatungsstellen inkl. Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB) .	44
6.9 Frauenhäuser.....	45
6.10 Sonstige Adressen .....	46_Toc798909

## 1. Durch den Behördendschungel

### 1.1 Ihre Stadt/Gemeinde und Standesamt

Wie bereits hinter der Registerkarte „Durch den Behörden-Dschungel“ erklärt, übernimmt das Krankenhaus die Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt. Die Zuständigkeit des Standesamtes richtet sich nach dem Geburtsort. Bei einer Hausegeburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt anmelden.

Nachfolgend erhalten Sie die Kontaktdaten zu Ihrer Stadt/Gemeinde.

#### Alpen

Gemeinde Alpen Rathausstraße 3 – 5  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 912-0 (Zentrale)  
[www.alpen.de](http://www.alpen.de)

Standesamt Alpen  
Rathausstr. 3 – 5  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 912-550

#### Hamminkeln

Stadt Hamminkeln  
Brüner Straße 9  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 880 (Zentrale)  
[www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de)

Standesamt Hamminkeln  
Schlossstr. 8  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 88-352 o. -353 o. -130

#### Hünxe

Gemeinde Hünxe  
Dorstener Str. 24  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858 69-0 (Zentrale)  
[www.huenxe.de](http://www.huenxe.de)

Standesamt Hünxe  
Dorstener Str. 24  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858 69-113 o. -110

#### Neukirchen-Vluyn

Stadt Neukirchen-Vluyn  
Hans-Böckler-Straße 26  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 391-0 (Zentrale)  
[www.neukirchen-vluyn.de](http://www.neukirchen-vluyn.de)

Standesamt Neukirchen-Vluyn  
Hans-Böckler-Str. 26  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 391-155 o. -157

#### Schermbeck

Gemeinde Schermbeck  
Weseler Straße 2  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 910-0 (Bürgerbüro)  
[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)

Standesamt Schermbeck  
Weseler Straße 2  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 910120

## **Sonsbeck**

Gemeinde Sonsbeck  
Herrenstraße 2  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 36-0  
[www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de)

Standesamt Sonsbeck  
Herrenstr. 2  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 36150

## **Xanten**

Stadt Xanten  
Karthaus 2  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 772-0 (Zentrale)  
[www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) und [www.xanten.de](http://www.xanten.de)

Standesamt Xanten  
Karthaus 2  
46509 Xanten  
Tel. 02801 772-254 o. -345

## **1.2 Elternzeit/Elterngeld**

Erste Informationen zur Elternzeit finden Sie auf den vorderen Seiten dieses Buches hinter der Registerseite: „Durch den Behördenschungel“.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

### **Kreis Wesel**

#### **Jugendamt – Elterngeldkasse**

Jülicher Str. 4  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 207-7002

### **Kreis Wesel**

#### **Fachstelle Frau und Beruf**

Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 207-2201 o. -3201

Das Thema Elterngeld wird inhaltlich hinter der Registerseite: ‚Wirtschaftliche Hilfe‘ kurz erklärt.  
Antragsformulare erhalten Sie beim:

### **Kreis Wesel**

#### **Service Center**

Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 207-0  
oder 02841 202-0  
Montag bis Freitag von 7.30 – 18.30 Uhr

### 1.3 Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung

Wenn die Eltern eines Kindes zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind, gilt der leibliche Vater rein rechtlich gesehen erst dann als Vater, wenn er seine Vaterschaft durch eine Urkunde anerkannt hat oder wenn dies durch ein Gericht festgestellt wurde. Die Anerkennung der Vaterschaft ist kostenlos. Hierzu wird die Zustimmung der Mutter des gemeinsamen Kindes benötigt. Es tritt die gesetzliche Vormundschaft ein, wenn die Kindsmutter noch minderjährig ist. Der Vormund muss dann seine Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung abgeben.

Eine Vaterschaftsanerkennung kann auch vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt erfolgen. Folgt nach der Anerkennung der Vaterschaft und der Zustimmung der Mutter die Eheschließung, so erlangt der Vater automatisch das Sorgerecht.

#### **Gemeinsame elterliche Sorge durch Abgabe von Sorgeerklärungen**

Miteinander verheiratete Eltern haben die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam. Seit Juli 1998 haben auch nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam auszuüben, indem sie eine übereinstimmende Sorgeerklärung abgeben. Voraussetzung dafür ist die – zuvor beschriebene Vaterschaftsanerkennung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Eltern des Kindes zusammenleben oder nicht. Die elterliche Sorge kann auch dann gemeinsam übernommen werden, wenn die Eltern eventuell mit dritten Personen verheiratet sind.

Eine übereinstimmende Sorgeerklärung kann ebenfalls vor der Geburt des Kindes beim Jugendamt erfolgen.

#### **Kreis Wesel Jugendamt**

Kampen, Claudia

Zuständigkeit: A – D

Tel.: 0281 207-2449

Büro: Wesel, Reeser Landstraße 31, Zimmer 451

Kuntschke, Birgit

Zuständigkeit: E – J, X – Z

Tel.: 0281 207-2444

Büro: Wesel, Reeser Landstraße 31, Zimmer 456

Lentzen, Ingrid

Zuständigkeit: K, L, U, V, W

Tel.: 0281 207-3460

Büro: Wesel, Reeser Landstraße 31, Zimmer 460

Verweyen, Dorothea

Zuständigkeit: M – T

Tel.: 0281 207-2458

Büro: Wesel, Reeser Landstraße 31, Zimmer 458



## 2. Wirtschaftliche Hilfe

### 2.1 Kindergeld

Wie bereits hinter der Registerkarte „Wirtschaftliche Hilfen“ beschrieben wurde, können alle Eltern Kindergeld erhalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik haben. Das Geld gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in der Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr, für Kinder ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr und zeitlich unbegrenzt für Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der:

#### **Agentur für Arbeit Wesel**

##### **Familienkasse**

##### **Zentralstelle:**

Reeser Landstraße 61

46483 **Wesel**

Tel.: 0800 45555-30

(weitere Geschäftsstellen im Kreisgebiet siehe Punkt 2.3)

### 2.2 Elterngeld

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie beim:

#### **Kreis Wesel**

##### **Jugendamt – Elterngeldkasse**

Jülicher Str. 4

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 207-7002 o. -7041 o. -7005 o. -7004 o. -7040 o. -7105 o. -7101

### 2.3 Arbeitslosengeld I und II

Für alle Belange rund um das **Arbeitslosengeld I** liegt die Zuständigkeit bei der:

#### **Agentur für Arbeit Wesel**

Reeser Landstraße 61

46483 **Wesel**

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)

#### **Geschäftsstelle Dinslaken**

Moltkestr. 11

46535 **Dinslaken**

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)

#### **Geschäftsstelle Kamp-Lintfort**

Wilhelmstraße 1a 47475

##### **Kamp-Lintfort**

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)

#### **Geschäftsstelle Moers**

Hanckwitzstr. 1

47441 **Moers**

Tel.: 0800 4555500 (Arbeitnehmer)

Tel.: 0800 4555520 (Arbeitgeber)

Für alle Belange rund um das **Arbeitslosengeld II** (auch als **Hartz IV** bekannt) liegt die Zuständigkeit bei der:

#### **JOBCENTER**

##### **Zentralstelle:**

Reeser Landstraße 61 (Gebäude der Arbeitsagentur)  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 2077200

##### **JOBCENTER-Standorte im Kreisgebiet:**

Rathausstr. 5 (Rathaus)  
46519 **Alpen**  
Tel.: 02841 2027202

Hanckwitzstraße 1  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 2027202

Moltkestraße 11 (Gebäude der Bundesagentur  
für Arbeit)  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 0281 2077200

Niederrheinallee 42  
47506 **Neukirchen-Vluyn**  
Tel.: 02841 2027202

Am alten Drahtwerk 9  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 0281 2077200

Dr.-Aloys-Wittrup-Str. 8  
47495 **Rheinberg**  
Tel.: 02841 2027202

Marktstraße 2  
46499 **Hamminkeln**  
Tel.: 0281 2077200

Weseler Straße 2 (Rathaus)  
46514 **Schermbeck**  
Tel.: 0281 2077200

Dorstener Straße 24 (Rathaus)  
46569 **Hünxe**  
Tel.: 0281 2077200

Herrenstr. 2 (Rathaus)  
47665 **Sonsbeck**  
Tel.: 02841 2027202

Kamperdickstraße 10  
47475 **Kamp-Lintfort**  
Tel.: 02841 2027202

Rathausplatz 20 (Rathaus)  
46562 **Voerde**  
Tel.: 0281 2077200

Mühlenstr. 9 – 11  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 2027202

Karthaus 2 (Rathaus)  
46509 **Xanten**  
Tel.: 02841 2027202

## **2.4 Sozialhilfe/Wohngeld Sozialhilfe:**

Sofern Sie erwerbsunfähig sind und Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht unter Umständen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Außerdem sieht das SGB XII weitere finanzielle Leistungen, z.B. Hilfe bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor. Sozialhilfeleistungen sind einkommens- und vermögensabhängig. Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei dem **Sozialamt Ihrer Stadt/Gemeinde** (Kontakt Daten siehe Punkt 1.1)

**Wohngeld:**

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (bei Mietwohnungen) oder Lastenzuschuss (bei Wohneigentum) zu den Aufwendungen für den Wohnraum auf Antrag geleistet. Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der **Wohngeldstelle Ihrer Stadt/Gemeinde** (Kontakt Daten siehe Punkt 1.1)

**2.5 Schuldnerberatungen****Schuldnerberatungen im Kreis Wesel:**

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Dinslaken  
Duisburger Str. 103  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 0281 156-250 (Zentrales Sekretariat)

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Wesel  
Kempkesstege 2  
46514 **Schermbeck**  
Tel.: 0281 156250 (Zentrales Sekretariat)

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Moers  
Gabelsbergerstr. 2  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 100165

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Moers in Kamp-Lintfort  
Konradstr. 86

47475 **Kamp-Lintfort**  
Tel.: 02842 928420

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Moers in Neukirchen-Vluyn  
Vluyn Nordring 55  
47506 **Neukirchen-Vluyn**  
Tel.: 02845 21653

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Moers in Rheinberg  
Rheinstr. 44  
47495 **Rheinberg**  
Tel.: 02843 903630

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes  
Wesel  
Korbmacherstr. 12 – 14  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 156250

**3. Alleinerziehend**

Unabhängig davon, ob alleinerziehend von Anfang an oder durch Trennung und Scheidung bedingt, stellt die Verantwortung für Kinder und die Bewältigung des Lebensalltags alleine eine große Herausforderung dar. Bei der Suche nach Unterstützung, können folgende Einrichtungen Hilfe bieten:

- **Allgemeine Soziale Dienst** (z. B.: bei Fragen zum Umgangsrecht – siehe Punkt 6.1)
- **Familienzentren** (z. B.: bei der Suche nach Spielgruppen – siehe Punkt 6.4)
- **Familienbildungsstätten** (z. B.: bei der Suche nach einem Treffen für Alleinerziehende – siehe Punkt 6.5)
- **Erziehungsberatungsstellen** (z. B.: bei familiären Problemen – siehe Punkt 6.6)

### 3.1 Unterhaltsvorschuss

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

**Kreis Wesel**

**Fachbereich Jugend**

Reeser Landstr. 31

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 207-2445 o. -3447 o. -2447

### 3.2 Beistandschaft

Einige wichtige Erklärungen zum Thema „Beistandschaft“ finden Sie hinter der Registerkarte „Sind Sie alleinerziehend?“.

Bei Fragen zum Kindesunterhalt bietet das Jugendamt eine umfassende Beratung an. Nähere Informationen erhalten Sie beim:

**Kreis Wesel**

**Jugendamt**

Reeser Landstr. 31

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 207-2449 o. -2458 o. -2460 o. -3460

## 4. Medizinische Hilfen

### 4.1 Kinderärzte

**Alpen**

Burkhard Keller (Kinder- und Jugendarzt)

Rathausstraße 8

46519 Alpen

Tel.: 02802 95000

**Hamminkeln**

Margit Haßelberg

Marktstr. 19 a

46499 Hamminkeln

Tel.: 02852 3473

**Hünxe**

Dr. Gabriele Wienkoop

Donnersbergstege 13

46569 Hünxe

Tel.: 02858 918870

**Neukirchen-Vluyn**

Cornelia Scheidt

Niederrheinallee 315A

47506 Neukirchen-Vluyn

Tel.: 02845 1666

Gemeinschaftspraxis Hendricks/Wagener

Niederrheinallee 83

47506 Neukirchen-Vluyn

Tel.: 02845 3021

**Schermbeck**

Dr. med. Michael Trutzenberg Kapellenweg 85

46514 Schermbeck

Tel.: 02853 39157

**Xanten**

Dr. Klemens Lammert (Kinder- und Jugendarzt, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)  
 Hagenbuschstraße 17  
 46509 Xanten  
 Tel.: 02801 9840204

**4.2 Kinder- und Geburtskliniken**

Marienhospital Bottrop  
 Josef-Albers-Str. 70  
 46236 **Bottrop**  
 Tel.: 02041 106-0

St. Vinzenz-Hospital  
 Dr.-Otto-Seidel-Straße 31 – 33  
 46535 **Dinslaken**  
 Tel.: 02064 44-0 (Zentrale)

St.-Clemens-Hospital  
 Clemensstr. 1  
 47608 **Geldern**  
 Tel.: 02831 390-0 (Zentrale)

Stiftung Krankenhaus Bethanien für die  
 Grafschaft Moers  
 Bethanienstr. 21  
 47441 **Moers**  
 Tel.: 02841 200-0 (Zentrale)  
 Netzwerk KinderZUKUNFT  
 Ansprechpartnerin: Susanne Paßon  
 Tel.: 02841 20020872

**Nur Geburtsklinik**

St. Marien-Hospital Borken GmbH Abteilung  
 für Geburtshilfe  
 Am Boltenhof 7  
 46325 **Borken**  
 Tel.: 02861 973301

St. Elisabeth-Krankenhaus  
 Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Str. 1  
 46282 **Dorsten**  
 Tel.: 02362 29-0

EKO  
 Evangelisches Krankenhaus  
 Virchowstr. 20  
 46047 **Oberhausen**  
 Tel.: 0208 881-0

Marien-Hospital  
 Pastor-Janßen-Str. 8 – 38  
 46483 **Wesel**  
 Tel.: 0281 104-0 (Zentrale)  
 Netzwerk KinderZUKUNFT  
 Ansprechpartnerin: Melanie Krämer  
 Tel.: 0281 104-62302

St. Josef-Krankenhaus  
 Asberger Str. 4  
 47441 **Moers**  
 Tel.: 02841 107-1 (Zentrale)  
 Netzwerk KinderZUKUNFT  
 Ansprechpartnerin: Antje Meier-Stoll  
 Tel.: 02841 107-4355

### 4.3 Weidenkorb

Weidenkorb ist ein Angebot des Kreises Wesel zur Förderung und Unterstützung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren besonders im sozialmedizinischen Bereich. Eine Kinderkrankenschwester und zwei Kinderärztinnen stehen Ihnen kostenlos bei Fragen aus den Bereichen

- Ernährung und Entwicklung
- Erkrankungen
- medizinisch und pflegerische Versorgung im Säuglings- und Kleinkindalter zur Verfügung.

#### Kreis Wesel

Fachdienst Gesundheitswesen

Britta Schulze (Familien-Gesundheits- und  
Kinderkrankenpflegerin)

Jülicher Str. 6

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 2077618

E-Mail: [britta.schulze@kreis-wesel.de](mailto:britta.schulze@kreis-wesel.de)

Bettina Matschulat (Familien-Gesundheits-  
und KinderkrankenPflegerin)

Mühlenstr. 9 – 11

47441 **Moers**

Tel.: 02841 202-1212

E-Mail: [bettina.matschulat@kreis-wesel.de](mailto:bettina.matschulat@kreis-wesel.de)

### 4.4 Sozialpädiatrische Zentren

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind besondere Einrichtungen der ambulanten Krankenversorgung, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit in einem SPZ sind Krankheiten, die

- Entwicklungsstörungen
- Behinderungen
- Verhaltensauffälligkeiten oder
- seelische Störungen

mit sich bringen oder bringen können.

Sozialpädiatrische Zentren arbeiten nur im Auftrag und auf Überweisung der niedergelassenen Vertragsärzte. Dies sind vor allem Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin.

Sozialpädiatrisches Zentrum des St. Vinzenz-Hospital Dinslaken

Hofstr. 19

46535 **Dinslaken**

Tel.: 02064 441442

Sozialpädiatrisches Zentrum Krankenhaus Bethanien

Bethanienstr. 21

47441 **Moers**

Tel.: 02841 200 2350

E-Mail: [SPZ@bethanienmoers.de](mailto:SPZ@bethanienmoers.de)

[www.bethanien-moers.de](http://www.bethanien-moers.de)

Sozialpädiatrischen Zentrum des Marien-Hospitals gGmbH  
Breslauerstr. 20  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 1041670

## 4.5 Hilfe für Schreibabys

Ambulanz für Regulationsstörungen in der frühen Kindheit  
im Sozialpädiatrischen Zentrum des St-Vinzenz-Hospitals  
Hofstraße 19  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 02064 44 1442

Telefonsprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 8.00 – 9.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Regulationssprechstunde im Sozialpädiatrische Zentrum des Marienhospitals Wesel  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 104 1678

Telefonsprechzeiten:  
Montag bis Freitag: 8.30 – 10.30 Uhr  
Montag, Dienstag u. Donnerstag: 13.00 – 14.00 Uhr

## 5. Kinderbetreuung

### 5.1 Spiel- und Krabbelgruppen

Kirchengemeinden, freie Träger oder private Initiativen organisieren Spiel- und Krabbelgruppen. Das Angebot richtet sich meist an Eltern mit ihren Kindern, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Der Besuch einer solchen Gruppe ist in der Regel mit einem Kostenbeitrag verbunden.

Auskünfte hierzu erhalten Sie u. a.:

- in Familienzentren (siehe Punkt 6.4)
- bei einem Familienbildungsträger (siehe Punkt 6.5)
- beim Gemeindeamt/Pfarrbüro Ihrer Kirchengemeinde

### 5.2 Kindertagespflege

Bei der Kindertagespflege wird ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags von einer Tagespflegeperson betreut. Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Eltern stattfinden. Der Kreis Wesel, Fachbereich Jugend, berät umfassend zum Thema Tagespflege und vermittelt Tagespflegepersonen. Die Finanzierung erfolgt laut Satzung des Kreises Wesel vom 26.03.2009 über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Kindertagespflege.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim:

**Kreis Wesel**

**Jugendamt**

Jülicher Str. 4  
46483 Wesel

Kerstin Aretz, Tel.: 0281 207-7109  
Karola Baumbach, Tel.: 0281 207-7131  
Mechthild Bußmann, Tel.: 0281 207-7115  
Nadine Funke, Tel.: 0281 207-7121  
Melissa Herold, Tel.: 0281 207-7129  
Christa Hoffmann, Tel.: 0281 207-7112  
Uwe Willrodt, Tel.: 0281 207-7125

[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)

Das Servicetelefon des Kreises Wesel zu Fragen der Kinderbetreuung: 0281 207-4411.

### 5.3 Kindertageseinrichtungen (KTE)

In Kindertageseinrichtungen werden Kinder ganztags oder für einen Teil des Tages betreut. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) können in den Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich vorgehalten werden. Die Öffnungszeiten werden von den Einrichtungen festgelegt und können sowohl vormittags und nachmittags als auch in Blockzeiten und ganztags angeboten werden.

Die Angebote richten sich an Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Schulkinder werden nicht mehr in den Kindertageseinrichtungen betreut, sondern an Schulen.

**Kinder unter 3 Jahren:** Im Rahmen des KiBiz können Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Kinder unter einem Jahr können durch den Fachbereich Jugend des Kreises Wesel in Tagespflege vermittelt werden.

**Kinder mit Behinderung:** Für Kinder mit Behinderung gibt es Betreuungsplätze in integrativen sowie heilpädagogischen Gruppen. Zusätzlich zu dem Einrichtungspersonal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte zur Förderung der behinderten Kinder ins Team eingebunden.

**Schulkinder:** Durch das KiBiz wurde die Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen abgeschafft. Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder werden durch die Schulen vorgehalten oder können im Rahmen einer Tagespflege erfolgen.

**Kosten:** Die Höhe der Beiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung richtet sich nach der Elternbeitragsatzung des Kreises Wesel. Hierbei ist die Höhe des Beitrages abhängig vom Elterneinkommen, Alter des Kindes sowie der wöchentlichen Betreuungszeit.

Noch Fragen?

**Kreis Wesel**

**Jugendamt**



Jülicher Str. 4  
46483 **Wesel**  
[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)

Das Servicetelefon des Kreises Wesel zu Fragen der Kinderbetreuung: **0281 207-4411**

Im Gebiet, für das der Kreis Wesel zuständig ist, gibt es 62 Kindertageseinrichtungen.

Um nähere Informationen über das Betreuungsangebot (Gruppenform, Betreuungszeit usw.) zu erfahren, möchten wir Sie bitten, sich vor Ort mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung zu setzen:

### **Alpen**

Evgl. KTE und Familienzentrum  
Im Dahlacker 9  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 7109

Kath. Integrative KTE St. Martin Bönninghardt  
Bönninghardter Straße 145  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 4296

Kath. KTE und Familienzentrum St. Ulrich  
Ulrichstraße 12a  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 2463

Kath. KTE St. Josef Menzelen-Ost  
Kirchplatz 3  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 2457

Kath. KTE St. Nikolaus Veen  
Kirchstraße 22  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 2834

Kath. KTE St. Michael Menzelen-West  
Schulstraße 57  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 3202

### **Hamminkeln**

Kath. KTE St. Josef Dingden  
Lüdgenfelder Weg 4  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 960809-700

46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 960809-740

Kath. KTE Hl. Kreuz Mehrhoog  
Bonhoeffer-Straße 13  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 960809-760

KTE Ringenberg Elterninitiative  
Wolfsdeich 10  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 2796

Kath. KTE St. Antonius Loikum  
Elsholtweg 6  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 960809-720

KTE „An der Windmühle“ Elterninitiative  
Dohlenstraße 1  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 4141

Kath. KTE und Familienzentrum „Arche Noah“  
Diersfordter Straße 48

Integrative KTE „Regenbogen“ Elterninitiative  
Am Feldrain 1  
46499 Hamminkeln  
Tel.: 02852 5562

KTE und Familienzentrum Brünen  
 „Mühlenbergkinder“ Elterninitiative  
 Jahnstraße 5a  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02856 3333

Kommunale KTE und Familienzentrum „Am  
 Bach“  
 Krechtlinger Straße 25  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02852 6131

Evgl. KTE Hamminkeln  
 ehrhooger Straße 12  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02852 2220

Evgl. KTE Brünen  
 Rohstraße 18

46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02856 489

DRK Integrative KTE Dingden  
 Alte Kornbrennerei 2  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02852 94100

AWO Integrative KTE und Familienzentrum  
 Mehrhoog  
 Meisenstraße 17  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02857 1095

Lebenshilfe KTE „Springmäuse“  
 Zum Schnellenhof 1  
 46499 Hamminkeln-Mehrhoog  
 Tel.: 02857 9579990

## Hünxe

Evgl. Integrative KTE und Familienzentrum  
 In den Elsen 88a  
 46569 Hünxe  
 Tel.: 02858 2650

Evgl. KTE Bruckhausen  
 Danziger Platz 12  
 46569 Hünxe  
 Tel.: 02064 46411

Evgl. Integrative KTE und Familienzentrum  
 „Waldstrolche“ Drevenack  
 Buschweg 3  
 46569 Hünxe  
 Tel.: 02858 6441

Kath. KTE St. Albertus-Magnus  
 Albertus-Magnus-Weg 9  
 46569 Hünxe  
 Tel.: 02064 46394

KTE „Drevenacker Sandhasen“ Elterninitiative  
 Buschweg 5a  
 46569 Hünxe  
 Tel.: 02858 2848

Kommunale KTE Hünxe  
 Friedrich-Endemann-Str. 6  
 46569 Hünxe  
 02858 511

## Neukirchen-Vluyn

AWO Heilpädagogische KTE  
 Waldmannsweg 28  
 47506 Neukirchen-Vluyn  
 Tel.: 02845 794067

AWO KTE und Familienzentrum  
 Larfeldsweg 12  
 47506 Neukirchen-Vluyn  
 Tel.: 02845 5186

DRK-KTE „Sonnenblume“  
Hochstraße 15  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 37380

DRK-KTE „Gänseblümchen“  
Andreas-Bräm-Straße 68  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 33940

Evgl. Integrative KTE und Familienzentrum  
Neukirchen  
Lindenstraße 41  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 5044

Evgl. KTE Vluyn  
Pastoratstraße 20  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 2696

Kath. KTE St. Quirinus  
Mentorstraße 19  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 4724

Kath. KTE St. Hedwig  
Birkenstraße 1a  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 1562

### **Schermbeck**

Evgl. KTE und Familienzentrum  
Kempkesstege 2  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 2513

Evgl. KTE Gahlen  
Widemweg 19  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 2689

DRK – KTE Sternchen  
Dicksche Heide 47  
47506 Neukirchen Vluyn  
Tel.: 02845 33940

AWO KTE und Familienzentrum  
Sittermannstraße 38i  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 3799914

Kommunale KTE  
Kranichstraße 21  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 58241

Kommunale KTE  
Diesterwegstraße 1  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 27628

Kommunale KTE und Familienzentrum  
Leibnizstraße 9  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 27700

Evgl. Integrative KTE Schermbeck  
Erler Straße 44  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 39496

Kath. KTE St. Kilian  
Johann-von-der-Recke-Str. 26  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 3025

Kath. KTE und Familienzentrum St. Ludgerus  
Heggenkamp 25

46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 2527

KTE „Stenkampshof e. V.“ Elterninitiative  
Zur Obstwiese 1

46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 1617

### **Sonsbeck**

AWO KTE und Familienzentrum  
Sonsbeck Copray 30  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 2886

Kath. KTE St. Georg Labbeck  
Marienbaumer Straße 68  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02801 3171

Kath. KTE St. Marien Hamb  
Hubertusweg 27  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 96180

Kath. KTE St. Maria-Magdalena  
Spülstraße 19  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 833

DRK KTE Lichtgarten  
Zur Licht 174  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 97794

### **Xanten**

AWO KTE und Familienzentrum Xanten  
Heinrich-Lensing-Straße 1  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 90489

AWO KTE Xanten-Lüttingen  
Lüttinger Straße 31  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 706907

DRK KTE „Seestern“ Xanten-Wardt  
Heinrich-Hegmann-Straße 12  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 70233

DRK Integrative KTE und Familienzentrum  
„Hoppetosse“  
Am Vynschen Feld 3  
46509 Xanten  
Tel.: 02804 910196

KTE „Pustekuchen“ Elterninitiative  
Fildersteg 9a  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 5500

KTE „Waldzwerge“ Elterninitiative  
Marienbaum  
Milchstraße 63  
46509 Xanten  
Tel.: 02804 8474

Evgl. KTE „Arche Noah“  
Heinrich-Lensing-Straße 61  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 3387

Kath. KTE und Familienzentrum St. Viktor  
Xanten  
Rheinstraße 34

46509 Xanten  
Tel.: 02801 2599

Kath. KTE St. Helena Xanten  
Landwehrstraße 2  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 2878

Kath. KTE St. Elisabeth Birten  
Römerstraße 14  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 3577

Kath. KTE St. Pantaleon Lüttingen  
Pantaleonstraße 34

46509 Xanten  
Tel.: 02801 3123

Kath. KTE Marienbaum St. Maria Himmelfahrt  
Klosterstraße 6  
46509 Xanten  
Tel.: 02804 651

Kath. KTE St. Martin Vynen  
Timmermannsweg 6a  
46509 Xanten  
Tel.: 02804 464

Integrativer KTE (Lebenshilfe)  
Waldblick 28  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 776190

#### **Weitere Inklusive Tageseinrichtungen im Kreisgebiet:**

##### **Kamp-Lintfort**

Inklusive Kindertagesstätte Alte Schule  
Hoerstgen e.V. und Elterninitiative  
Molkereistr. 22  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842 986297

##### **Dinslaken**

Kindertagesstätte Luisenstraße  
Träger: Albert-Schweitzer-Einrichtungen für  
Behinderte gGmbH  
Luisenstr. 163  
46537 Dinslaken  
Tel.: 02064 17390

##### **Wesel**

Inklusive Kindertagesstätte „Kartäuserweg“  
Träger: Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V.  
Kartäuserweg 1  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 65945

Katholische Kindertagesstätte Sankt Franziskus  
Träger: Kirchengemeinde Sankt Ulrich  
Kuhport 12  
46487 Wesel  
Tel.: 02803 1040

## **6. Familienbildung und –beratung**

### **6.1 Der Allgemeine Soziale Dienst**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreises Wesel ist in 3 Regionen dezentral angesiedelt. In diesen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sozialpädagogische Beratung und

Unterstützung wünschen, sich an eine Fachkraft des ASD wenden. Zu erreichen ist diese in den Sprechstunden oder zu vereinbarten Terminen.

Anlaufstelle ist die Außenstelle in der jeweiligen Region oder die „Zentrale“ in Wesel.

Schwerpunktmäßig nimmt der ASD seine Aufgaben in der Einzelfallhilfe wahr. Im Weiteren können Fragen zur elterlichen Sorge – auch nach Trennung und Scheidung, zur Erziehung oder zur Entwicklung der Kinder erörtert werden.

Der Allgemeine Soziale Dienst bietet Beratungen und / oder ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen nach dem SGB VIII an. Die Beratung und Hilfestellung erfolgt unter strikter Einhaltung des Datenschutzes und Wahrung der Schweigepflicht.

Außerdem haben die Fachkräfte Aufsichts- und Kontrollaufgaben beim Schutz von Kindern zu erfüllen. Falls Sie Kenntnis über Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern erhalten, können Sie sich an die Fachkräfte des ASD wenden.

**Dienststelle Neukirchen-Vluyn:**

Hans-Böckler-Str. 26

47506 Neukirchen-Vluyn

Tel.: 02845 391-120, -121, -123, -124, -101

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und 8.30 – 10.00 Uhr sowie mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Dienststelle Xanten für die Stadt Xanten und die Gemeinden Alpen und Sonsbeck:**

Karthaus 14

46509 Xanten

Tel.: 02801 98779-11, -12, -13, -14, -16, -17, -18

Sprechzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags und freitags 8.30 – 10.00 Uhr sowie dienstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Sprechzeit in **Alpen:**

donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Ort:** Rathausstr. 3

46519 Alpen

Sprechzeit in **Sonsbeck:**

mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr

**Ort:** Herrenstr. 2 (Rathaus)

47665 Sonsbeck

**Dienststelle für die Stadt Hamminkeln und die Gemeinden Schermbeck und Hünxe:**

Rathausstr. 17

46499 Hamminkeln

Tel.: 0281 207-5221, -5222, -5223, -5224,

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags 8.30 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Sprechzeit in **Schermbeck** findet donnerstags 14:00 – 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

**Ort:** Altes Rathaus, Mittelstraße 30, Raum 160  
46514 Schermbeck

Tel.: 02853 / 910160

## 6.2 Frühe Hilfen

In den vergangenen Jahren sind im Rahmen „Früher Hilfen“ im Kreis Wesel vielfältige Angebote und Projekte entstanden, die Unterstützung für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren ab Beginn der Schwangerschaft anbieten.

Wenn Sie beispielsweise:

- Hilfe bei der Vermittlung von Angeboten zur Entlastung suchen
- Unterstützung bei der Beantragung von Geldern oder Begleitung zu Ämtern benötigen
- Beratung über die Entwicklung des Kindes brauchen
- ein Gruppenangebot für junge Mütter suchen,

erhalten Sie die entsprechenden Informationen beim

**Kreis Wesel**

**Jugendamt**

Jülicher Str. 4

46483 Wesel

Ansprechpartnerin: Martina Bies

Tel.: 0281 207-7130

E-Mail: [martina.bies@kreis-wesel.de](mailto:martina.bies@kreis-wesel.de)

Familien, die in der **Stadt Neukirchen-Vluyn** leben, wenden sich bitte direkt an den Treff 55 der Grafschafter Diakonie:

Grafschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers  
Dienststelle Neukirchen-Vluyn

**Stadtteilbüro Treff 55**

Vluynner Platz 18a

47506 Neukirchen-Vluyn

Ansprechpartnerin: Birgitt Sundermann

Tel.: 02845 21653

E-Mail: [b.sundermann@grafschafter-diakonie.de](mailto:b.sundermann@grafschafter-diakonie.de)

### 6.3 Frühförderstellen

Die Frühförderstellen wenden sich an Familien mit Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern, die in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, z.B. in der Bewegung, beim Spielen, beim Sprechen oder im Verhalten. Eltern, die Unsicherheiten oder Fragen zur Entwicklung ihres Kindes oder zum Umgang mit ihrem Kind haben, können Kontakt zur Einrichtung aufnehmen.

**Frühförderstelle des Kreises Wesel**

Das Einzugsgebiet der Frühförderstelle umfasst den linksrheinischen Bereich des Kreises Wesel:

Mühlenstr. 9 – 11

47441 **Moers**

Tel.: 02841 202-1008

**Frühförderstelle des Marien-Hospitals gGmbH**

Außenstelle Rheinberg

Xantener Str. 2

47495 Rheinberg

Tel.: 02843 1699-750

Im rechtsrheinischen Bereich wird Frühförderung in folgenden Einrichtungen angeboten:

**Frühförderstelle der Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH**

Wielandstraße 5b

46535 Dinslaken

Tel.: 02064 18775

**Frühförderstelle des Marien-Hospital gGmbH**

Breslauerstraße 20

46483 Wesel

Tel.: 0281 104-1290

## 6.4 Familienzentren im Kreis Wesel

Wie Sie bereits dem Kapitel „Kinderbetreuung“ entnehmen konnten, werden in NRW immer mehr Kindertageseinrichtungen (KTE) zu Familienzentren weiterentwickelt.

Familienzentren bieten – neben dem Kinderbetreuungsangebot – den Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen.

Bitte erkundigen Sie sich vor Ort in dem jeweiligen Familienzentrum nach dem aktuellen Angebot.

In den Städten und Gemeinden, für die der Kreis Wesel als Jugendamt zuständig ist, gibt es zurzeit 16 Familienzentren (Stand 04/2013).

### Alpen

Kath. KTE und Familienzentrum St. Ulrich  
Ulrichstraße 12a  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 2463

Evgl. KTE und Familienzentrum  
Im Dahlacker 9  
46519 Alpen  
Tel.: 02802 7109

### Haminkeln

Kommunale KTE und Familienzentrum „Am  
Bach“  
Krechtinger Straße 25  
46499 Haminkeln  
Tel.: 02852 6131

AWO-KTE und Familienzentrum Mehrhoog  
Meisenstraße 17  
46499 Haminkeln  
Tel.: 02857 1095

Kath. KTE und Familienzentrum „Arche Noah“  
Diersfordter Straße 48  
46499 Haminkeln  
Tel.: 02852 / 960809-740

KTE und Familienzentrum Brünen  
„Mühlenbergkinder“  
Jahnstraße 5a  
46499 Haminkeln  
Tel.: 02856 3333

### Hünxe

Evgl. KTE und Familienzentrum „Waldstrolche“  
Drevenack  
Buschweg 3  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858 6441

Evgl. KTE und Familienzentrum Hünxe  
In den Elsen 88a  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858 2650

Kath. KTE St. Albertus-Magnus  
Albertus-Magnus-Weg 9  
46569 Hünxe  
Tel.: 02064 46394

### Neukirchen-Vluyn

Evgl. KTE und Familienzentrum Neukirchen  
Lindenstraße 41  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 5044

Kommunale KTE und Familienzentrum  
Leibnizstraße 9  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 27700

AWO KTE und Familienzentrum  
Larfeldsweg 12a  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 5186

AWO KTE und Familienzentrum  
Sittermannstraße 38i  
47506 Neukirchen-Vluyn  
Tel.: 02845 / 3799914



**Schermbek**

Kath. KTE und Familienzentrum St. Ludgerus  
Heggenkamp 25  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 2527

Evgl. KTE u. Familienzentrum an der  
Kempkesstege  
Kempkesstege 2  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 2513

**Sonsbeck**

AWO KTE und Familienzentrum Sonsbeck  
Coprax 30  
47665 Sonsbeck  
Tel.: 02838 2886

**Xanten**

AWO KTE und Familienzentrum Xanten  
Heinrich-Lensing-Straße 1

46509 Xanten  
Tel.: 02801 90489

DRK Integrative KTE und Familienzentrum  
„Hoppetosse“  
Am Vynschen Feld 3  
46509 Xanten  
Tel.: 02804 910196

Kath. KTE und Familienzentrum Verbund St.  
Viktor Xanten  
Rheinstraße 34  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 2599

Kath. KTE und Familienzentrum im Verbund  
Sankt Pantaleon  
Pantaleonstraße 34  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 3123

## 6.5 Familienbildungsträger

Die **Familienbildungsstätte** ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung in kirchlicher, freigemeinnütziger oder auch kommunaler Trägerschaft.

Das Angebot von **Familienbildungsstätten** richtet sich besonders an Familien, Eltern und Kinder.

Familienbildungsstätten organisieren verlässlich geburts- und familienvorbereitende Kurse, Eltern-Kind- Angebote, Kreativ- und Freizeitangebote, Gesundheitskurse, Ernährungskurse, Selbsthilfeangebote und viele verschiedene ortsspezifische Angebote.

**Lotte-Lemke-Familienbildungsstätte****AWO Kreisverband Wesel e.V.**

Kaiserring 12 – 14  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 3389531  
E-Mail: [fbs@awo-kv-wesel.de](mailto:fbs@awo-kv-wesel.de)

**Haus der Familie****Katholische Familienbildungsstätte Dorsten**

Dülmener Straße 31  
46286 Dorsten-Wulfen  
Tel.: 02369 2056180  
E-Mail: [info@fbs-dorsten.de](mailto:info@fbs-dorsten.de)  
[www.fbs-dorsten.de](http://www.fbs-dorsten.de)

**Paul-Gerhardt-Haus****Evangelische Familienbildungsstätte Dorsten**

An der Landwehr 63  
46284 Dorsten  
Tel.: 02362 71161  
E-Mail: [info@pgh-dorsten.de](mailto:info@pgh-dorsten.de)  
[www.pgh-dorsten.de](http://www.pgh-dorsten.de)

**Evangelische Familienbildungsstätte****Voerde - Dinslaken - Hünxe - Walsum**

Hühnerfeld 12 b  
46562 Voerde  
Tel.: 02855 980-42

E-Mail: [info@fabi-voerde.de](mailto:info@fabi-voerde.de)  
[www.fabi-voerde.de](http://www.fabi-voerde.de)

**DRK-Haus der Familie Neukirchen-Vluyn**

Leineweberplatz 10  
 47506 Neukirchen-Vluyn  
 Tel.: 02845 28023  
 E-Mail: [fbs-nv@drk-nordrhein.net](mailto:fbs-nv@drk-nordrhein.net)

**DRK-Haus der Familie Moers**

Augustastraße 11  
 47441 Moers  
 Tel.: 02841 222-70  
 E-Mail: [haus-der-familie@drk-niederrhein.de](mailto:haus-der-familie@drk-niederrhein.de)

**Kath. Bildungsforum Haus der Familie**

Kirchplatz 10

**Ev. Familienbildungsstätte Wesel**

Korbmacherstr. 12 – 14  
 46483 Wesel  
 Tel.: 0281 156240  
 E-Mail: [FBS@diakonie-wesel.de](mailto:FBS@diakonie-wesel.de)  
[www.diakonie-wesel.de](http://www.diakonie-wesel.de)

**Volkshochschulen (VHS):**

**VHS Wesel-Hamminkeln-Schermbeck**

„centrum“  
 Ritterstr. 10 – 14  
 46483 Wesel  
 Tel.: 0281 203-2590  
 E-Mail: [vhs@wesel.de](mailto:vhs@wesel.de)  
[www.vhswesel.de](http://www.vhswesel.de)

Außenstelle Hamminkeln  
 Brüner Str. 9  
 46499 Hamminkeln  
 Tel.: 02852 88237

Außenstelle Schermbeck  
 Rathaus  
 Weseler Straße 2  
 46514 Schermbeck  
 Tel.: 02853 910125

**VHS Krefeld/Neukirchen-Vluyn**

Diesterwegstraße 1a

47475 Kamp-Lintfort  
 Tel.: 02842 91120  
 E-Mail: [fbs-kamp-lintfort@bistum-muenster.de](mailto:fbs-kamp-lintfort@bistum-muenster.de)

**Kath. Bildungsforum Wesel**

Martinstraße 9  
 46483 Wesel  
 Tel. 0281 24581  
 E-Mail: [fbs-wesel@bistum-muenster.de](mailto:fbs-wesel@bistum-muenster.de)  
[www.kbf-wesel.de](http://www.kbf-wesel.de)

47506 Neukirchen-Vluyn  
 Tel. 02845 4630 und 391181  
 E-Mail: [vhs@neukirchen-vluyn.de](mailto:vhs@neukirchen-vluyn.de)  
[www.vhs.krefeld.de](http://www.vhs.krefeld.de)

**Volkshochschul-Zweckverband**

Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten  
 Lützenhofstr. 9  
 47495 Rheinberg  
 Tel.: 02843 90740-0  
 E-Mail: [vhs@vhs-rheinberg.de](mailto:vhs@vhs-rheinberg.de)  
[www.vhs-rheinberg.de](http://www.vhs-rheinberg.de)

**Volkshochschule Moers**

Wilhelm-Schroeder-Str. 10  
 47441 Moers  
 Tel.: 02841 201-565  
 E-Mail: [volkshochschule@moers.de](mailto:volkshochschule@moers.de)

**Volkshochschul-Zweckverband**

Dinslaken-Voerde-Hünxe

Friedrich-Ebert-Straße 84  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 4135-0  
E-Mail: [drueten@vhs-dinslaken.de](mailto:drueten@vhs-dinslaken.de)  
[www.vhs-dinslaken.de](http://www.vhs-dinslaken.de)

#### **VHS - Geschäftsstelle Voerde**

Im Osterfeld 22,  
46562 Voerde  
Tel.: 02855 961633  
E-Mail: [schenzer@vhs-dinslaken.de](mailto:schenzer@vhs-dinslaken.de)  
[www.vhs-voerde.de](http://www.vhs-voerde.de)

#### **VHS - Geschäftsstelle Hünxe**

Kutzersstege 2  
46569 Hünxe  
Tel.: 02858 1272  
E-Mail: [schuermann@vhs-dinslaken.de](mailto:schuermann@vhs-dinslaken.de)  
[www.vhs-huenxe.de](http://www.vhs-huenxe.de)

## **6.6 Erziehungsberatungsstellen / Beratungsdienst des Kreises Wesel für Eltern, Jugendliche und Kinder**

Die Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen leiten sich vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ab und zielen auf die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten:

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie der zugrundeliegenden Faktoren
- bei der Lösung von Erziehungsfragen
- bei Trennung und Scheidung.

#### **Moers**

Mühlenstraße 9 – 11  
47441 Moers  
Tel.: 02841 202-1931  
E-Mail: [eb-moers@kreis-wesel.de](mailto:eb-moers@kreis-wesel.de)

#### **Dinslaken**

Hans-Böckler-Straße 9  
46535 Dinslaken  
Tel.: 02064 39930  
E-Mail: [eb-dinslaken@kreis-wesel.de](mailto:eb-dinslaken@kreis-wesel.de)

#### **Außensprechstunde in Schermbeck**

Weseler Str. 1  
(Soziokulturelles Zentrum – gegenüber vom Rathaus)  
46514 Schermbeck  
Tel.: 02853 910171

#### **Kamp-Lintfort**

Moerser Straße 165 a  
47475 Kamp-Lintfort  
Tel.: 02842 908280  
E-Mail: [eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de](mailto:eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de)

#### **Xanten**

Sonsbecker Str. 27  
46509 Xanten  
Tel.: 02801 773390  
E-Mail: [eb-xanten@kreis-wesel.de](mailto:eb-xanten@kreis-wesel.de)

#### **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung**

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V.  
Kurfürstenring 2  
46483 Wesel  
Tel.: 0281 338340  
E-Mail: [erziehungsberatung@caritas-wesel.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-wesel.de)

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Caritasverband Moers-Xanten e.V.  
Goldstraße 17 – 19  
47495 Rheinberg  
Tel.: 02843 9710-13  
E-Mail: [rainer.moll@caritas-moers-xanten.de](mailto:rainer.moll@caritas-moers-xanten.de)

Eltern haben die Möglichkeit, zur Stärkung ihrer elterlichen Erziehungskompetenz, an Elternkursen in den Beratungsstellen im Kreis teilzunehmen. Eine Übersicht der vielfältigen Angebote hierzu findet sich im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de).

## 6.7 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Kreis Wesel

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum  
Münster

Beratungsstelle Dinslaken

Danzigerstraße 3

46535 **Dinslaken**

Tel.: 02064 58645

E-Mail: [ef-dinslaken@bistum-muenster.de](mailto:ef-dinslaken@bistum-muenster.de)

[www.ehefamilieleben.de](http://www.ehefamilieleben.de)

Evangelische Beratungsstelle für Familien-,  
Ehe- und Lebensfragen Duisburg/Moers

Humboldtstraße 64

47441 **Moers**

Tel.: 02841 9982600

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum

Münster

Beratungsstelle Moers

Haagstr. 28

47441 **Moers**

Tel.: 02841 23730

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum  
Münster

Beratungsstelle Wesel

Sandstr. 24

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 25090

Evangelische Beratungsstelle für Familien-,  
Ehe- und Lebensfragen

Korbmacherstr. 12 – 14

46483 **Wesel**

Tel.: 0281 156-200

## 6.8 Schwangerschaftsberatungsstellen inkl. Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB)

Beraten werden Frauen zu allgemeinen Fragen der Schwangerschaft.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung wird Frauen Hilfestellung gegeben, die ungewollt schwanger geworden sind. Es werden Perspektiven für ein gemeinsames Leben mit dem Kind aufgezeigt. Ziel der Konfliktberatung ist, die Frauen zu unterstützen und ihnen zu helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung für ein Leben mit oder ohne Kind zu treffen. Unabhängig von der Entscheidung wird weitergehende Hilfestellung angeboten.

Darüber hinaus wird beraten zu Fragen der Pränataldiagnostik, Verhütung und Sexualität, bei ungewollter Kinderlosigkeit und bei Partnerschaftskonflikten. Finanzielle Hilfen bei schwangerschaftsbedingter Notlage werden überwiegend aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ / Schutz des ungeborenen Lebens vermittelt. Über diese Beratungsangebote hinaus, bieten viele Schwangerschaftsberatungsstellen auch Gruppen für junge Schwangere und Mütter oder Hebammensprechstunden an. **Bitte informieren Sie sich Vorort nach dem aktuellen Angebot.**

**Diakonisches Werk Dinslaken**

Wiesenstr. 44  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 02064 4347-41, -42, -43

**Diakonisches Werk Wesel**

Korbmacherstr. 12 – 14  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 156-210, -215, -216

**donum vitae**

Homberger Str. 71  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 884353  
E-Mail: [info@donumvitae-moers.de](mailto:info@donumvitae-moers.de)  
[www.donumvitae-moers.de](http://www.donumvitae-moers.de)

**Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers**

Humboldtstraße 64  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 9982600

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V**

Hünxer Str. 37  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 02064 621840

Vinnstr. 40  
47475 **Kamp-Lintfort**  
Tel.: 02842 13997

Hopfenstr. 10 – 12  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 25296

Kaiserring 12 – 14  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 3389512

**Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.**

Haagstr. 30  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 92251-0

Auf dem Dudel 8 – 10  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 28267

## 6.9 Frauenhäuser

**Frauenhäuser** sind Einrichtungen, die Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft anbieten. Aus Sicherheitsgründen werden die Adressen der Gebäude nicht in öffentlichen Verzeichnissen publiziert. Die Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sowie durch mit den Frauenhäusern kooperierende Psychologinnen, Rechtsanwältinnen und Sozialarbeiterinnen. In der Regel werden Frauenhäuser von Vereinen geführt und durch öffentliche Zuwendungen finanziell unterstützt oder auch vollständig getragen. Der Aufenthalt ist für die betroffenen Frauen, Mädchen und Jungen kostenfrei oder wird nach den Leistungen entsprechend dem Sozialgesetzbuch abgerechnet.

**Bocholt** (Caritas für das Dekanat Bocholt e. V.),  
Tel.: 02871 40194

**Dinslaken** (Frauen helfen Frauen),  
Tel.: 02064 13646

**Duisburg** (Diakonie),  
Tel.: 0203 370073

**Duisburg** (Frauen helfen Frauen),  
Tel.: 0203 62213

**Krefeld** (Sozialdienst katholischer Frauen),  
Tel.: 02151 633723

**Kleve** (AWO),  
Tel.: 02821 12201

**Moers** (Sozialdienst katholischer Frauen),  
Tel.: 02841 504531

**Wesel**, Krisenwohnung für Frauen in Not  
St. Josef-Haus Wesel  
Tel.: 0281 952380

## 6.10 Sonstige Adressen (alphabetisch sortiert):

Im folgenden Abschnitt befinden sich einige ausgewählte Adressen zu bestimmten Themen.

### Ausländerbehörden im Kreis Wesel

#### Stadt Dinslaken

Organisationseinheit: Standes- Versicherungs-  
und Ausländeramt  
Platz d´Agent 1  
46535 Dinslaken  
Zentrale Rufnummer: 02064 660  
[www.dinslaken.de](http://www.dinslaken.de)

#### Stadt Moers

Organisationseinheit: Ausländerbehörde  
Rathausplatz 1  
47441 Moers  
Zentrale Rufnummer: 02841 201-0  
[www.moers.de](http://www.moers.de)

#### DKSB – Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband  
Alpen e.V.  
Gartenstr. 23a (bei I. Gräven)  
46519 **Alpen**  
Tel.: 02802 4581

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband  
Xanten-Sonsbeck Arbeitsgruppe Peter-Pan  
Hochstr. 98  
47665 **Sonsbeck**  
Tel.: 02838 7764550  
E-Mail: [dksb.xanten-sonsbeck@t-online.de](mailto:dksb.xanten-sonsbeck@t-online.de)

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband  
Wesel  
Großer Markt 7  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 33950-0  
E-Mail: [verwaltung@dksb-wesel.de](mailto:verwaltung@dksb-wesel.de)  
[www.dksb-wesel.de](http://www.dksb-wesel.de)

#### Stadt Wesel

Organisationseinheit: Fachbereich  
Bürgerdienste und Feuerschutz,  
Team Bürgerservice/Ausländerwesen  
Klever-Tor-Platz 1  
46483 Wesel  
Zentrale Rufnummer: 0281 203-1  
[www.wesel.de](http://www.wesel.de)

#### Kreis Wesel

Ausländer- und  
Personenstandsangelegenheiten  
Reeser Landstr. 31  
46483 Wesel  
Zentrale Rufnummer: 0281 207-0  
[www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de)

#### Kurberatung

Mutter-(Vater)-Kind-Kuren  
Elly-Heuss-Knapp-Stiftung  
Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstr. 63  
10115 **Berlin**  
Tel.: 030 330029-0

Caritasverband Moers-Xanten e.V.  
Goldstr. 17 – 19  
47495 **Rheinberg**  
Tel.: 02843 971062

#### Sprechstunden

Termin nach Vereinbarung  
E-Mail: [regina.wortmann@caritas-moers-xanten.de](mailto:regina.wortmann@caritas-moers-xanten.de)

47475 Kamp-Lintfort, Markgrafenstraße 15  
(Caritreff)  
jeden 1. und 3. Montag im Monat 9.00 – 12.00  
Uhr

46509 Xanten, Kleverstraße 35  
jeden 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00 Uhr

Caritasverband Dinslaken-Wesel  
Kurfürstenring 2  
46483 **Wesel**

#### **Sprechstunden**

Montag – Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr sowie  
14.00 – 17.00 Uhr und Freitag 8.30– 12.30 Uhr  
Tel.: 0281 3383423

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst** einschließlich der **Suchtberatung**

des Fachdienstes Gesundheitswesen des  
Kreises Wesel  
Jülicher Str. 6  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 2077526

Sozialpsychiatrischen Dienst in Moers:  
Mühlenstraße 9 – 11  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 2021133

#### **SPIX e. V.** (Sozial psychiatrische Initiative Xanten)

Kaiserring 16  
46483 **Wesel**  
Tel.: 0281 16333-0  
E-Mail: [info@spix-ev.de](mailto:info@spix-ev.de)  
[www.spix-ev.de](http://www.spix-ev.de)

#### **Wohlfahrtsverbände**

AWO Kreisverband Wesel e.V.  
Bahnhofstr. 1 – 3  
47495 **Rheinberg**  
Tel.: 02843 90705-0  
E-Mail: [infos@awo-kv-wesel.de](mailto:infos@awo-kv-wesel.de)

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken  
und Wesel  
Duisburg Str. 101  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 02064 4493-0  
Zentrale Servicenummer: 0180 5999313  
E-Mail: [info@caritas-dinslaken.de](mailto:info@caritas-dinslaken.de)

Caritasverband Moers-Xanten e.V.  
Neustr. 35  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 90100  
E-Mail: [info@caritas-moers-xanten.de](mailto:info@caritas-moers-xanten.de)

Diakonisches Werk für den Kirchenkreis  
Dinslaken  
Duisburger Straße 103 (Haus der Kirche)  
46535 **Dinslaken**  
Tel: 02064 414535 (Sekretariat)  
E-Mail: [diakonie@kirchenkreis-dinslaken.de](mailto:diakonie@kirchenkreis-dinslaken.de)

Diakonisches Werk für den Kirchenkreis Moers  
Gabelsbergerstraße 2  
47441 **Moers**  
Tel.: 02841 100145  
E-Mail: [info@diakonie-moers.de](mailto:info@diakonie-moers.de)

Diakonisches Werk Neukirchen-Vluyn  
Vluynner Platz 18a  
47506 **Neukirchen-Vluyn**  
Tel.: 02845 21653  
Fax.: 02845 7044  
E-Mail: [info@diakonie-neukirchen-vluyn.de](mailto:info@diakonie-neukirchen-vluyn.de)

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel  
Korbmacherstr. 12 – 14  
46483 **Wesel** Tel.: 0281 156-200  
E-Mail: [info@diakonie-wesel.de](mailto:info@diakonie-wesel.de)

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverbandband Dinslaken-Voerde-Hünxe  
e.V.  
Heinrich-Nottebaum-Str. 24  
46535 **Dinslaken**  
Tel.: 02064 44680  
E-Mail: [drk-dinslaken@t-online.de](mailto:drk-dinslaken@t-online.de)

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Niederrhein e.V.  
Herzogenring 10  
46483 **Wesel**

Tel.: 0281 3001-0

E-Mail: [info@drk-niederrhein.de](mailto:info@drk-niederrhein.de)

Der PARITÄTISCHE  
Kreisgruppe Wesel

Hanns-Albeck-Platz 2

47441 **Moers**

Tel.: 02841 90000

E-Mail: [wesel@paritaet-nrw.de](mailto:wesel@paritaet-nrw.de)



**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Bei Fragen zur beruflichen Entwicklung, zum (Wieder-) Einstieg und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

**Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel**

Monika Seibel

Tel.: 0281 207-2201

[monika.seibel@kreis-wesel.de](mailto:monika.seibel@kreis-wesel.de)

Birgit Efler

Tel.: 0281 207-3201

E-Mail: [birgit.efler@kreis-wesel.de](mailto:birgit.efler@kreis-wesel.de)

[www.kreis-wesel.de/frauundberuf](http://www.kreis-wesel.de/frauundberuf)

**Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Agentur für Arbeit Wesel**

Christiane Naß

Tel.: 0281 9620-552

E-Mail: [wesel.bca@arbeitsagentur.de](mailto:wesel.bca@arbeitsagentur.de)

[www.arbeitsagentur.de/wesel](http://www.arbeitsagentur.de/wesel)

(Bürgerinnen & Bürger – Chancengleichheit)

**Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jobcenter Kreis Wesel**

Beate Bahlke

Tel.: 0281 9620-287

[jobcenter-kreis-wesel.bca@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-kreis-wesel.bca@jobcenter-ge.de)

[www.jobcenter-kreis-wesel.de](http://www.jobcenter-kreis-wesel.de)

(Vermittlung – Beauftragte für Chancengleichheit)

Sie haben nicht das passende Angebot gefunden? Sie haben Fehler entdeckt oder vermissen Inhalte?  
Bitte wenden Sie sich an:

**Kreis Wesel**

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Jülicher Str. 6

46483 Wesel

Ansprechpartnerin: Martina Bies

Tel.: 0281 207-7130

E-Mail: [martina.bies@kreis-wesel.de](mailto:martina.bies@kreis-wesel.de)

## Impressum/Herausgeber



**KreisWesel**  
Der Landrat  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel



**Kreis Wesel**  
Koordinierungsstelle  
Frühe Hilfen und Kinderschutz  
Jülicher Straße 6  
46483 Wesel